

Hinweise für eine Inventurliste zur Absicherung von Wertsachen im angemieteten Bankgewahrsam bzw. Bankschließfach

Um den **Inhalt eines Bankschließfachs** (z. B. Bargeld, Gold, Schmuck oder Wertpapiere) **für den Versicherungsschutz nachvollziehbar zu dokumentieren**, ist eine sorgfältige und möglichst objektive Nachweisführung entscheidend. Versicherer verlangen im Schadenfall in der Regel **Eigentums-, Inhalts- und Wertnachweise**. Bewährt haben sich folgende Maßnahmen:

1. Schriftliche Bestandsdokumentation (Inventarliste)

- Erstellen Sie eine **detaillierte Inventarliste** mit:
 - Art des Gegenstands (z. B. Goldbarren 100 g, Seriennummer)
 - Stückzahl
 - Kaufdatum
 - Kaufpreis bzw. aktueller Marktwert
 - Aktualisieren Sie die Liste regelmäßig (z. B. jährlich oder bei Änderungen).

GVI-Tipp: Die Liste nicht im Bankschließfach, sondern digital oder zu Hause sicher aufbewahren.

2. Kauf- und Herkunftsnachweise

- **Rechnungen, Quittungen, Kaufverträge** (z. B. Edelmetallhändler)
- **Kontoauszüge** bei Bargeldabhebungen
- **Depotauszüge** oder Emissionsunterlagen bei Wertpapieren
- Bei Erbschaften: **Erbschein oder Nachlassunterlagen**

GVI-Tipp: Diese Dokumente sind für Versicherer besonders wichtig, um Eigentum und Wert zu belegen.

3. Foto- und Video-Dokumentation

- Fotografieren oder filmen Sie den Inhalt des Schließfachs:
 - Gesamtübersicht
 - Einzelaufnahmen wertvoller Stücke
 - Seriennummern, Prägungen, Zertifikate
- Idealerweise mit **Datumsnachweis** (z. B. Zeitstempel oder Zeuge).

GVI-Tipp: Keine öffentlichen oder unsicheren Cloud-Speicher nutzen.

4. Sachverständigen- oder Wertgutachten

- Für hochwertige Gegenstände (z. B. Gold, Schmuck, Sammlungen):
 - **Gutachten eines anerkannten Sachverständigen**
 - Angabe von Wiederbeschaffungs- oder Marktwert
- Gutachten sollten regelmäßig aktualisiert werden.

5. Bankbestätigung (eingeschränkt möglich)

- Banken bestätigen in der Regel **nicht den konkreten Inhalt** eines Schließfachs.
- Möglich ist jedoch:
 - Bestätigung über **Existenz und Mietdauer** des Schließfachs
 - Teilweise Anwesenheit eines Bankmitarbeiters beim Ein- oder Auslagern (je nach Bank und Vereinbarung)

6. Versicherung vorab informieren

- Den **Inhalt und Wertumfang dem Versicherer melden**
- Schriftliche Bestätigung verlangen, dass:
 - Bankschließfachinhalt mitversichert ist
 - Entschädigungsgrenzen und versicherte Gefahren klar definiert sind

GVI-Tipp: Ohne Anzeige kann der Versicherungsschutz eingeschränkt oder gefährdet sein.

7. Besondere Hinweise zu einzelnen Werten

- **Bargeld:** meist nur begrenzt versicherbar, oft mit niedrigen Höchstgrenzen
- **Gold / Edelmetalle:** häufig versicherbar, aber wertabhängig und meldepflichtig
- **Wertpapiere:** physische Urkunden ja, Depotwerte meist nicht über Haustrat
- **Dokumente:** materieller, nicht ideeller Wert versichert

GVI-Empfehlung: Je **lückenloser, nachvollziehbarer und aktueller** die Dokumentation, desto höher die Rechtssicherheit im Schadenfall. Eine Kombination aus Inventarliste, Belegen, Bildmaterial und ggf. Gutachten ist der beste Weg, um Versicherungsschutz für Bankschließfachinhalte wirksam abzusichern.